Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 607.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 30. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 29. August. Der König hat dem Korvetten-Kapitän im Marinestabe und Dezernenten beim Hydrographischen Amt der Admiralität, Hoffmann, und dem Kreis-Schulinspektor Petersen zu Apenrade den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem bei der Fortifikation in Neisse stehenden Sekonde-Lieutenant von Saufin von der 2. Ingenieur-Inspektion und dem gewerkschaftlichen Obersteiger der Steinkohlenzeche vereinigte Westfalia bei Dortmund, Wilhelm Westhoff, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Deutscher Reichstag.

Außerordentliche Session 1883.

1. Sitzung.

Berlin, 29. August. Das Haus ist sehr gut besetzt, alle Parteien in gleicher Stärke vertreten; die Tribünen sind ebenfalls gut besucht.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Burchard, v. Schelling, Dr. Friedberg u. A.

Um 2¼ Uhr erhebt sich Herr von Bötticher, verbeugt sich vor dem Hause, dessen Mitglieder sich von den Plätzen erheben und verliest folgende Rede:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben den Reichstag zu berufen geruht, um Ihnen den mit der königlich spanischen Regierung vereinbarten Handels- und Schifffahrtsvertrag zur verfassungmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Eine Einigung beider Regierungen über diesen Vertrag ist erst nach dem Schlusse der letzten Reichstagssession zu Stande gekommen. Daß der Abschluß sich so lange verzögerte, beruhte auf Hindernissen, deren Beseitigung erst in Folge längerer und schwieriger diplomatischer Verhandlungen gelang.

Aus dem Vertrage ergeben sich für die deutsche Einfuhr nach Spanien wichtige Zollermäßigungen, und seitens der betheiligten deutschen Industrie wurde der dringliche Wunsch kund gegeben, daß diese Zollerleichterungen alsbald in Kraft treten möchten. In voller Würdigung der hierbei in Betracht kommenden wirthschaftlichen Interessen haben die verbündeten Regierungen es sich angelegen sein lassen, den zweckmäßigsten Weg zu finden, um diesem Wunsche zu entsprechen. Sie haben sich dabei zu der Auffassung geeinigt, daß auf Grund diplomatischer Verständigung zwischen den beiden Vertragsmächten eine vorläufige Inkraftsetzung der vereinbarten Zollermäßigungen unter Vorbehalt der für die definitive Giltigkeit des Vertrags erforderlichen Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags zu geschehen habe und daß für die darin liegende Abweichung von den Bestimmungen der Verfassung, die Indemnität bei den gesetzgebenden Körpern demnächst nachzusuchen sein werde.

Die nachträgliche Zustimmung des Reichstags sobald als thunlich herbeizuführen, wurde dabei von vornherein um so mehr ins Auge gefaßt, als kein Zweifel darüber bestand, daß für die betheiligten Kreise die volle Gewißheit über die rechtliche Geltung des Vertrags im Interesse der Sicherheit ihrer geschäftlichen Dispositionen von hohem Werthe sei.

Gleichwohl stand der sofortigen Berufung der Reichsvertretung die durch die Jahreszeit bedingte Rücksicht auf die persönliche Belästigung der im laufenden Jahre ohnehin ungewöhnlich in Anspruch genommenen Mitglieder derselben gegenüber, und hielt Seine Majestät der Kaiser Sich zu dem Vertrauen berechtigt, daß das unter den verbündeten Regierungen bestehende Einverständniß über die Behandlung des Vertrags auch bei allen Parteien im Reichstage vorhanden sein werde.

Der unerwartete Umstand, daß nicht nur vereinzelte Stimmen, sondern die Organe weiter Kreise übereinstimmend gegen die Abweichung von dem Buchstaben der Verfassungsbestimmungen Klage erhoben und dem in anderen Verfassungsstaaten thatsächlich in Uebung stehenden Prinzip eines Indemnitäts-Verfahrens jede Anwendbarkeit auf die Reichsverfassung bestritten haben, hat Seiner Majestät dem Kaiser indessen den Anlaß gegeben, die der sofortigen Einberufung entgegenstehenden Bedenken zurücktreten zu lassen.

Der Vertrag wird Ihnen unverzüglich mit dem Antrage zugehen, demselben, sowie der erwähnten vorläufigen Ermäßigung einzelner Zollsätze die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Mit Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Das Haus hörte die Rede schweigend an. Als der Minister geschlossen, brachte Herr von Levetzow ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmte.

Präsident v. Levetzow nahm darauf den Präsidentenstuhl ein.

Seit Schluß der letzten Session sind vier Mandate zur Erledigung gekommen, und zwar das des Wahlkreises 19. Hannover und 2. Oppeln durch Mandatsniederlegung der Abgg. von Bennigsen und Graf Ballestrem, und ferner die Mandate des Wahlkreises 5. Kassel und 2. Stralsund durch den Tod der Abgg. Professor Dr. Arnold und Baumeister Stoll. Außerdem ist das Mandat des Abg. Dr. Clauswitz (1. Merseburg) für ungiltig erklärt. Neugewählt sind in der Zwischenzeit die Abgg. Bebel für 1. Hamburg (an Stelle von Sandtmann), Rechtsanwalt Mahla für 2. Pfalz (an Stelle von Petersen), Rechtsanwalt Schenck für 2. Wiesbaden (an Stelle von Dr. Schulze-Delitzsch) und Hänel 7. Schleswig-Holstein.

Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 260 Mitgliedern ergeben, der Reichstag ist somit beschlußfähig.

Abg. Windthorst (zur Geschäftsordnung): M. H., es würde jetzt der Zeitpunkt gekommen sein, wo wir entweder auf die Tagesordnung für morgen die Präsidentenwahl setzen oder sofort die Konstituirung des Bureaus stattfinden lassen. Ich meine, daß es mit Rücksicht auf die kurze Dauer, die die Session haben wird, und mit Rücksicht auf den Wunsch, den wir alle hegen, bald möglichst wieder nach Hause zu kommen, wünschenswerth wäre, daß wir unsere Geschäfte abkürzen. Ich schlage deshalb vor, das gesammte Bureau des vorigen Reichstages per Akklamation wiederzuwählen. (Bravo!)

Abg. Richter (Hagen): Mit Rücksicht auf die voraussichtlich kurze Session — in der Eröffnungsrede ist nur ein Gegenstand für dieselbe von der Regierung angekündigt worden — und mit Rücksicht auf die Geschäftslage wollen wir die Bestätigung des vorigen Präsidiums durch Akklamation nicht widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die Akklamationswahl erhebt sich nicht, die Mitglieder des Bureaus der vorigen Session werden mit Einstimmigkeit in ihren Aemtern bestätigt.

Präs. von Levetzow: Ich glaube in Uebereinstimmung mit meinen sämmtlichen Kollegen vom Vorstande und in voller Würdigung der besonderen Umstände, welche Sie in diesem Falle zur Akklamationswahl geführt haben, erklären zu dürfen, daß wir die auf uns gefallene Wahl mit Dank annehmen und uns bemühen werden, auf diesem Platze unsere Schuldigkeit zu thun. (Bravo.) Zu Quästoren des Hauses berufe ich die Abgg. Kochhann und Hoffmann. Damit ist der Reichstag konstituirt. Ich werde Sr. Maj. dem Kaiser sofort hiervon Anzeige machen. — Seit unserem letzten Zusammensein sind zwei Kollegen, die Herren Dr. Arnold, ordentlicher Professor der Rechte in Marburg und Baumeister Stoll in Greifswald aus dem Leben geschieden. Dem Gebrauche des Hauses gemäß bitte ich Sie, zum Andenken an die Verstorbenen sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, Mittags 12 Uhr, anberaumt und auf die Tagesordnung die erste, eventuell zweite Berathung des spanischen Handelsvertrages gesetzt.

Abg. Rickert kündigt an, daß ein Antrag auf Ueberweisung des Vertrages an eine Kommission eingebracht werden wird.

Vor der morgigen Sitzung werden sich Abtheilungen versammeln, um sich zu konstituiren.

Schluß gegen 3 Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, den 30. August.

Die zur Beschlußfassung über den deutsch-spanischen Handelsvertrag berufene außerordentliche Session des Reichstags ist durch eine Rede des Staatsministers v. Boetticher eröffnet worden, welche der Bedeutung des Vertrags für die deutsche Industrie in erfreulicher Weise Rechnung trägt, gleichzeitig aber auch die Befürchtungen beseitigt, welche bezüglich der Integrität der Verfassung durch die in kurzer Zeit wechselnden Entschließungen der Reichsregierung und deren Interpretation in der offiziösen Presse wachgerufen worden waren. Die Rede erkennt ausdrücklich an, daß die vorläufige Inkraftsetzung der vereinbarten Zollermäßigungen eine Abweichung von den Bestimmungen der Verfassung enthält und daß für dieselbe die Indemnität bei den gesetzgebenden Körpern nachzusuchen sei. Ob der Antrag des Reichskanzlers, der Reichstag wolle der vorläufigen Ermäßigung einzelner Zollsätze die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, sich vollständig mit dem Indemnitätsnachsuchen deckt, mag Gegenstand weiterer Erörterung sein; fürs Erste genügt die Erklärung, daß die Regierung der Indemnität bedarf. — Weshalb zur Ertheilung derselben der Reichstag schon jetzt berufen worden, erklärt die Rede des Ministers in einer für die deutsche und namentlich die liberale Presse sehr erfreulichen und schmeichelhaften Weise. Die Veranlassung liegt in dem unerwarteten Umstand, „daß nicht nur vereinzelte Stimmen, sondern die Organe weiter Kreise übereinstimmend gegen die Abweichung von dem Buchstaben der Verfassungsbestimmungen Klage erhoben und dem in anderen Verfassungsstaaten thatsächlich in Uebung stehenden Prinzip eines Indemnitätsverfahrens jede Anwendbarkeit auf die Reichsverfassung bestritten haben."

Die starke Präsenz der ersten Sitzung beweist, wie unbegründet die anfänglichen Bedenken gegen die Berufung des Reichstags gewesen sind; zweifellos würde die frühere Berufung nicht weniger erfolgreich gewesen sein. Damit wäre allen Betheiligten die Beunruhigung, welche durch die vorläufigen Maßregeln hervorgerufen, erspart worden.

Von den Abgg. Rickert, Meyer (Halle), Wölfel, mit Unterstützung der Mitglieder der liberalen Vereinigung, der National-Liberalen, der Fortschrittspartei und der Volkspartei ist im Reichstage folgende Interpellation eingebracht worden:

„Am 12. Februar cr. wurde die Wahl des Abg. Dr. Clauswitz (für den Wahlkreis Torgau-Liebenwerda) durch den Reichstag für ungültig erklärt.

Durch Bekanntmachung des königl. preuß. Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 23. Mai cr. wurde der Wahltermin auf den 5. Juli cr. angesetzt.

Durch Verfügung des königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Merseburg ist dieser Wahltermin indeß unerwarteter Weise, während die Wahlbewegung bereits in lebhaftem Gange war, wieder aufgehoben worden.

Erst in den letzten Tagen ist der Wahltermin auf den 4. September angesetzt. Der Wahlkreis Torgau-Liebenwerda ist somit nahezu 7 Monate ohne Vertretung im Reichstage. Nach § 34 des vom Bundesrath zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 erlassenen Wahlreglements hat die zuständige Behörde, wenn der Reichstag die Wahl für ungültig erklärt, sofort eine neue Wahl zu veranlassen." Auf die von Wählern des Torgau-Liebenwerda'er Wahlkreise wegen Aufhebung des bereits auf den 5. Juli angesetzten Wahltermins an den preußischen Minister des Innern gerichtete Beschwerde hat derselbe unter dem 19. Juli cr. die Aufhebung des Wahltermins für gerechtfertigt erklärt, da „der § 34 des Wahlreglements zwar die Vorschrift enthalte, daß die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen hat, daß indessen keine gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen darüber bestehen, innerhalb welcher Frist derartige einzelne Ersatzwahlen spätestens vorzunehmen sind."

An den Herrn Reichskanzler erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage zu richten:

1) hat der Herr Reichskanzler Kenntniß von dieser durch die preußischen Behörden herbeigeführten Hinausschiebung der Nachwahl und insbesondere von der Aufhebung des bereits angesetzten Wahltermins;

2) bejahenden Falls ist der Herr Reichskanzler einverstanden mit der Auslegung des preußischen Ministers des Innern und wenn nicht — welche Maßregeln wird er ergreifen, um einer Wiederholung einer solchen Auslegung vorzubeugen?"

Die „Badische Landeszeitung" signalisirt einen Erlaß des Staatsministers an die Amtsvorstände des Landes, welcher, Bezug nehmend auf die bevorstehenden Wahlen, den Gerüchten von einem Schwanken in den Regierungsprinzipien oder von einem Systemwechsel entgegentritt und den Willen des Großherzogs betont, dem Lande eine maßvolle Fortentwickelung der bewährten freisinnigen Einrichtungen zu sichern.

Die Nachrichten aus Oesterreich, insbesondere aus dem Gebiete der ungarischen Krone lauten sehr düster. Nicht allein, daß in Zala-Egerszeg die tumultuirende Menge dem einschreitenden Militär Widerstand leistete, daß es dort zahlreiche Todte und Verwundete gab und daß es die beutelustigen Haufen, deren bestialische Instinkte von gewissenlosen antisemitischen Hetzern wachgerufen worden, nicht nur auf die Juden, sondern auch schon auf die „Herren" abgesehen hatten, bekunden neue Hiobsposten, die aus verschiedenen Theilen des Landes einlaufen, daß der Anti-Semitismus auf einem Vandalenzuge durch das ganze Land begriffen ist und daß es des Aufgebotes außerordentlicher Mittel bedarf, um ihm Einhalt zu gebieten. Aus Pest berichtet man offiziell, die Situation im Zalaer und theilweise auch im Somogyer Komitate hat sich — namentlich auf dem flachen Lande — verschlimmert. Aus der Ortschaft Berzencze und auch aus Udvarhely werden Plünderungen durch bewaffnete Bauern gemeldet. In Zala-Egerszeg ist Glavina zum Obergespan ernannt und das Standrecht verkündet worden. Und was Kroatien betrifft, so stellt es sich nunmehr, namentlich nach den Vorgängen in M.-Bistricza, heraus, daß das bethörte Volk mit seinem Schildersturm nicht etwa nur gegen die magyarische Umschrift, sondern überhaupt gegen jede Verbindung mit Ungarn sich auflehnt. Vorläufig scheinen die Unruhen in Zagorien, nachdem genügende Militärmacht entfaltet ist, beendet zu sein. Die Bauern sind meistens in das Gebirge geflüchtet. Daß damit die Gährung nicht gehoben ist, erscheint unzweifelhaft.

Der letzte französische Waffenerfolg in Ostasien, die Einnahme der vier Forts am Eingange des Hué-Flusses, hat den annmitischen Mandarinen einen derartigen Schreck eingejagt, daß sie jede Lust zur weiteren Kriegsführung verloren zu haben scheinen. Offiziell wird aus Paris von gestern über die Friedenspräliminarien berichtet: Der Marineminister hat unter dem heutigen Datum von dem Gouverneur von Cochinchina aus Saigon das folgende Telegramm erhalten: „Die Korvette „Chateau Renault" ist angekommen, mit dem Adlatus des Zivilkommissärs, dem Schiffslieutenant Champeaux an Bord, welcher die Präliminarien des am 25. in Hué unterzeichneten Friedensvertrages mitbringt. Dieselben setzen fest: vollständige Anerkennung des französischen Protektorats über Annam und Tonkin; endgiltige Annexion der Provinz Dinthuan an Cochinchina; dauernde militärische Besetzung der Forts von Thuanan und der Linie von Vimgchna; sofortige Zurückberufung der nach Tonkin gesandten annamitischen Truppen, dessen Garnisonen auf den Friedensfuß gebracht werden. Den Mandarinen wird Auftrag gegeben, ihre Funktionen wieder aufzunehmen; die durch die französischen Behörden erfolgten Ernennungen von Beamten werden bestätigt. Frankreich übernimmt es, die unter dem Namen „Schwarze Flaggen" bekannten Banden aus Tonkin zu verjagen und auf diese Weise Sicherheit und Freiheit für den Handel zu schaffen." In der That können die Franzosen kaum mehr verlangen, d. h. was Annam anlangt. Die Hauptaufgabe, Vernichtung der von China heimlich unterstützten Seeräuber der „schwarzen Flagge" steht noch bevor. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Shanghai von gestern, von der chinesischen Regierung werde eine neue 2000 Mann starke Truppenabtheilung nach Canton abgeschickt und die Absendung von Munition und von Torpedos nach Canton vorbereitet. In den chinesischen Arsenalen herrsche große Thätigkeit. — Einer dem „Temps" zugehenden Mittheilung zufolge soll sich der Zivilkommissar Harmand drei Tage in Hué aufgehalten haben und sollen die von englischen Blättern gemeldeten Unruhen in Hué vor der Ankunft Harmand's ausgebrochen sein. Eine der „Agence Havas" übermittelte Depesche aus Saigun besagt ebenfalls, daß die Präliminarien des Vertrages mit Annam in Hué unterzeichnet worden seien. Harmand werde alsbald nach Tonkin zurückkehren.

Die polnische Presse veröffentlicht jetzt wieder zahlreiche Mittheilungen über Mobilisirungs-Maßnahmen in Rußland. In Brzesc-Litewski sollen derzeit so viele Munitions- und Waffenvorräthe angehäuft werden, daß die dortigen Magazine sie nicht einmal zu fassen vermögen. Fortwährend werden bedeutende militärische Kräfte nach Litthauen verlegt und daselbst insbesondere viele Kavallerie-Regimenter konzentrirt. Die Eisenbahn-Verwaltungen hätten bereits strikte Weisungen in Be

treff des Militär-Transportes erhalten. Die Deutschen und Oesterreicher, die bei russischen Eisenbahnen angestellt sind, wurden vor Kurzem beauftragt, sich um die russische Staatsangehörigkeit zu bewerben, jetzt aber ist die Ausweisung aller dieser Beamten vom 1. November ab angeordnet worden. Die Truppen werden, wie es ferner heißt, größtentheils in der Nähe der Eisenbahnlinien dislozirt und die Mobilisirungslisten demgemäß angefertigt. Die Klagen der hierdurch hart betroffenen Bevölkerung bleiben unberücksichtigt. Die Fortifikationen von Demlin, Brzesc und Modlin werden, den polnischen Blättern zufolge, bedeutend erweitert.

Aus Warschau, 26. August, wird der „P. C." geschrieben: Die plötzlich erfolgte Abreise des Generals Gurko nach Odessa hatte zur Folge, daß sich hier das im Auslande auftretende Gerücht verbreitete, unser neuer General-Gouverneur sei am Hofe in St. Petersburg in Ungnade gefallen und werde nach Warschau auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren. Es ist überflüssig, sich über die Unhaltbarkeit dieser Supposition des Näheren auszulassen, es genüge dem gänzlich unmotivirten Gerüchte gegenüber die Mittheilung, daß die Gemahlin des Generalgouverneurs am 29. d. M. in Warschau eintreffen, bis zum 15. Oktober im Schlosse Belvedere ihren Aufenthalt nehmen und daß am letztgenannten Tage die Herrschaften ihr Winterquartier im königlichen Schlosse in der Ulica Krakowska beziehen werden.

Ueber die deutsche Einwanderung und Kolonisation in Wolhynien hatten wir kürzlich aus dem „Kijewlanin" einige Auszüge gebracht. Wie erinnerlich, zollte das südrussische Blatt dem segensreichen Wirken der deutschen Kolonisation alle Anerkennung, stellte nur die Forderung, daß sich die Kolonisten in Rußland unbedingt naturalisiren ließen. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt hierauf:

„Vom deutschen Standpunkt wäre zu bemerken, daß Deutschland jene Maßregel, welche Deutsche von der Einwanderung nach Rußland abschreckt, nur mit Befriedigung sehen kann. Deutschland hat ja doch von dieser Auswanderung, wie von jeder anderen, nur den Verlust von Menschenkraft und Kapital, die es an fremde Gemeinwesen ohne Ersatz abgiebt. Den Vortheil von dieser Einwanderung hat Rußland, und Rußland ganz allein. Denn es ist durchaus nicht der Fall, daß deutsche Einwanderer jemals als wohlhabende Leute aus Rußland nach der Heimath zurückkehren. Zurück kommen höchstens Diejenigen, denen es schlecht geht, und zwar kehren sie zurück mit der erlittenen Einbuße an Kapital und Kraft. Die Einwanderer, denen es gelingt, in Rußland vorwärts zu kommen, bleiben auch dort, und oft sind schon ihre Kinder, jedenfalls ihre Enkel, der deutschen Nationalität und Sprache verlustig. In den südwestlichen Gouvernements verlernen die deutschen Kinder alsbald ihre Sprache, nicht um Russisch, sondern um Polnisch zu lernen, da sie der letzteren Sprache in ihrem geschäftliche und nachbarlichen Verkehr nothwendig bedürfen. Man muß sagen, daß die Auswanderung nach Rußland für die Heimath noch weniger Vortheile bringt, als die nach Amerika. Denn dort wirken die Deutschen zur Verstärkung gegenseitiger Sympathien, wozu sie in Rußland keine Gelegenheit haben. Der Auswanderer bewahrt allerdings für seine Person wohl Anhänglichkeit an die Heimath und hält den deutschen Unterthanenverband fest zur Bewahrung des nützlichen diplomatischen und konsularischen Schutzes. Die wertbschaffende Kraft der Auswanderer geht aber schon in dieser ersten Generation dem deutschen Vaterlande verloren und schnell verlieren die Nachkommen den deutschen Unterthanenverband, die deutsche Sprache und bald jede Spur der einstigen Angehörigkeit."

Angesichts dieser Thatsachen und der neuerdings maßlos in Rußland betriebenen Deutschenhetze erscheint es wünschenswerth, daß gegen die Auswanderung nach Rußland weit nachdrücklicher agitirt werde, als gegenwärtig geschieht.

In Bulgarien gewinnt der Konflikt zwischen den russischen und den bulgarisch-nationalen Interessen mehr und mehr akute Schärfe. Die „Presse" läßt sich aus Rustschuk melden, der russische Agent Jonin habe einer bulgarischen Deputation gegenüber erklärt, die russischen Generäle würden unbedingt noch zwei Jahre in Bulgarien verbleiben. Eine Agitation behufs Absetzung der russischen Offiziere und Beamten würde als eine direkte Auflehnung gegen Rußland und die russische Regierung angesehen werden. Ob die Partei der National-Bulgaren das russische Joch noch zwei Jahre willig tragen wird, muß mindestens zweifelhaft erscheinen.

Die Cholera hat in den letzten 24 Stunden, von Montag früh bis Dienstag früh, in Oberegypten wiederum 165, in Unteregypten 6 Opfer gefordert, gegen 78 und 3 vom Tage vorher. — An der Westküste von Borneo hat übrigens die Seuche einen epidemischen Charakter angenommen, so daß der Gesundheitsrath in Alexandrien gegen Provenienzen von dort die vorgeschriebenen Quarantänemaßregeln in Kraft gesetzt hat.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 29. August. Bei der Prüfung der Klagen, welche seitens eines Theils der Industriellen gegen die fast plötzliche Inkraftsetzung der mit Spanien verabredeten Zoll-Erleichterungen erhoben worden sind, wird der Reichstag Veranlassung haben, zu untersuchen, in wie weit es angezeigt erscheint, Abänderungen des Zolltarifs generell nur in bestimmten Fristen in Kraft treten zu lassen. In dieser Hinsicht wird in der „Weser Ztg." mit Recht auf den § 11 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 hingewiesen, welcher vorschreibt: Abänderungen des Vereinszollgesetzes sollen der Regel nach wenigstens acht Wochen vor dem Zeitpunkt, mit welchem sie in Kraft treten, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Nach dem § 13 des Zollgesetzes von 1838 konnte der Zolltarif nur alle drei Jahre im Ganzen berichtigt und dann für die nächsten drei Jahre acht Wochen vorher vollständig von Neuem herausgegeben werden. Abänderungen einzelner Zollsätze sollen der Regel nach nur jährlich auf einmal ausgesprochen, wenigstens 8 Wochen vor dem 1. Januar zur öffentlichen Kenntniß gebracht und erst von diesem Tage an angewendet werden. In den Motiven zu dem dem Zollparlament vorgelegten Vereinszollgesetz wurden die Bestimmungen des § 13 des Zollgesetzes von 1838 als größtentheils antiquirt bezeichnet, da schon seit 1848 der Vereinszolltarif nicht mehr auf 3 Jahre herausgegeben worden sei. Die Frage, ob jetzt, wo zu allen Tarifänderungen die Zustimmung des Zollparlaments erforderlich sei, der § 13 überhaupt entbehrlich sei, wurde indessen verneint. Im Interesse des Handelsstandes sei die Beibehaltung der 8wöchentlichen Frist wünschenswerth. Die Gesetze wegen Abänderung des Zolltarifs von 1870 und 1873 hielten denn auch an dieser Frist fest. Das Gesetz vom 15. Juli 1879 enthielt nur insofern eine Abweichung, als die sog. Finanzzölle sofort in Kraft gesetzt wurden. Bei allen Abänderungen des Gesetzes vom 15. Juli 1879 wurde der § 11 des Vereinszollgesetzes ignorirt. Die Gesetze vom 19. und 21. Juni 1881 traten bereits am 1. Juli in Kraft. Der Handelsvertrag mit Italien wurde am 14. Mai d. J. abgeschlossen und am 1. Juli, dem Tage des Inkrafttretens publizirt. Der Vertrag mit Spanien wurde am 12. Juli abgeschlossen, der Inhalt desselben am 20. Juli den Zeitungen mitgetheilt; die Bekanntmachung wegen der vorläufigen Inkraftsetzung der Zollerleichterungen vom 14. August ab wurde am 9. August im „Reichsanzeiger" publizirt. Bei der Erhöhung von Finanzzöllen liegt es im finanziellen Interesse, daß die höheren Sätze sofort — natürlich nicht im Sinne des Ministers v. Puttkamer — in Kraft treten. Ob im Uebrigen das Interesse des Handelsstandes auch jetzt noch die Befolgung der im Vereinszollgesetz vorgeschriebenen Regel erfordert — Ausnahmen in Fällen, in denen es sich um eine Erleichterung bestimmter Industriezweige handelt, sind dadurch nicht ausgeschlossen — würde wohl eine Erörterung verdienen.

— Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der internationalen Konvention vom 6. Mai 1882 betr. die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer lautet:

§ 1. Die Bestimmungen der Artikel 6 bis 23 der internationalen Konvention vom 6. Mai 1882, betr. die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer, finden auf die zur Seefischerei bestimmten Fahrzeuge auch in den zur Nordsee gehörigen deutschen Küstengewässern Anwendung.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die in den Artikeln 6 bis 23 der internationalen Konvention vom 6. Mai 1882 und im § 1 dieses Gesetzes enthaltenden Bestimmungen, so wie gegen die vom Kaiser zur Ausführung dieser Bestimmungen erlassenen Verordnungen werden, so fern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 600 M. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Im Falle des Führens oder Gebrauchs verbotener Werkzeuge oder Geräthe ist neben der Geld- oder Gefängnißstrafe auf Einziehung der Werkzeuge oder Geräthe zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

§ 3. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit der internationalen Konvention vom 6. Mai 1882 in Kraft.

Eine kurze beigegebene Begründung bezeichnet es als Aufgabe des Entwurfs, die Strafvorschrift, ohne welche eine wirksame Handhabung der Konvention nicht gesichert ist und welche daher gleichzeitig mit derselben ins Leben treten muß, deutscherseits zu schaffen.

— In einem Artikel über den Sedantag äußert sich die „Prov.-Corr." wie folgt:

„Das gnädige Geschick, das damals über der Sache unseres Volkes gewaltet, ist derselben auch in der Folge erhalten geblieben. Wiederholt ist im Laufe der letzten dreizehn Jahre an die Thüren des Krieges gepocht worden, wir aber haben uns des Friedens und seiner Segnungen ungestört erfreuen und die Arbeit weiterführen dürfen, die uns in großer Stunde überkommen war. Das Mißtrauen, von welchem die Schöpfungen des Jahres 1870 während der ersten Jahre ihres Bestandes umgeben waren, ist mehr und mehr gewichen und an seine Stelle die Ueberzeugung getreten, daß die Sammlung der Kräfte der deutschen Nation keine Bedrohung, sondern eine neue, kräftige Friedensbürgschaft für die übrigen Staaten des Welttheils und für die bestehende Ordnung bildet. Mit den Regierungen aller europäischen Mächte ist die Regierung des Deutschen Reichs in freundschaftlichem Einvernehmen geblieben, und Verdächtigungen ihrer Redlichkeit werden nur noch da vernommen, wo man die bestehenden politischen Zustände als solche anfeindet. Wo das Gestern so klar und offen liegt wie bei uns, die wir in der Arbeit am heimischen Herde volle Genüge finden und keine der benachbarten Nationen um ihren Besitz zu beneiden brauchen, da ist es nicht vermessen, wenn ein Morgen gehofft wird, „das nicht minder günstig sei." Von den Wunden, die die Kriege und Umwälzungen der letzten Jahrzehnte ihren Theilnehmern geschlagen hatten, sind viel rascher vernarbt, als gehofft werden durfte. Jedes inzwischen verflossene Jahr hat zu solcher Heilung und Ausgleichung an seinem Theile beigetragen, jedes die Hoffnung befestigt, daß die Zeit ihr versöhnendes Werk fort und fort treiben werde. — Daran festzuhalten, wird uns auch künftig gegönnt sein, denn vor den Gefahren einer Erschlaffung durch die Ruhe glauben wir uns gesichert. Auf allen Gebieten ist die Befestigung des Friedens und eines Zustandes, der denselben dauernd verbürgt, das letzte Ziel der Entwickelung. Möchte uns noch lange vergönnt sein, diesem Ziele nachzustreben und den Tag des größten deutschen Sieges als nationales Friedensfest zu feiern!"

— Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird vom 10. bis 13. September in Düsseldorf stattfinden. Die sozialpolitischen Fragen werden einen Hauptgegenstand der Berathungen bilden.

— Dem „Hann. Kur." wird versichert, daß die vielbesprochene Konferenz preußischer Bischöfe keineswegs in Oesterreich, sondern auf holländischem Gebiete nahe bei Aachen, und zwar unter dem Vorsitze des Erzbischofs Melchers stattgefunden hat. Anwesend waren mehrere Bischöfe aus den Westprovinzen und Bischof Krementz von Ermland. Fürstbischof Herzog und der Bischof von Kulm fehlten bei der Konferenz.

— Aus Kissingen wird dem „Corr. v. u. f. D." unter dem 26. mitgetheilt: „Die Abreise des Fürsten Bismarck wird voraussichtlich am 30. oder 31. d. M. erfolgen. Dr. Schwenninger, der den Fürsten jeden Tag zum Bad und auf seinen Spaziergängen begleitete, ist heute wieder abgereist, ebenso Geheimrath Dr. Struck." Es verlautet, daß Fürst Bismarck, obgleich sich seine Gesundheit außerordentlich gekräftigt hat, der Enthüllung des Niederwald-Denkmals nicht beiwohnen werde.

Wien, 28. August. Ueber die Vorgänge in Zagorien bringen die Blätter verschieden lautende Berichte; darin stimmen die meisten überein, daß das Ereigniß mehr als ein Krawall, daß es geradezu ein Aufruhr gewesen sei. Als Ursache werden folgende Thatsachen angegeben: Der Regalpächter in Maria-Bistricza Grünwald sperrte einen bisher benutzten Feldweg ab, die Bauern rissen den absperrenden Zaun weg, weshalb sie von der Gemeindebehörde zum Schadenersatz verurtheilt wurden. Die Bauern verweigerten indeß die Zahlung und widersetzten sich der vorgenommenen Exekution. Die aufgeregte Menge überfiel sodann den Notar Francois, den Gemeindevorstand Cipris und den Pächter Grünwald mit Knütteln und richteten sie jämmerlich zu (getödtet wurde, wie telegraphisch gemeldet ist, Niemand) und rissen vom Gemeindeamte das kroatische Wappen ab in der Meinung, daß dasselbe ein ungarisches sei. Auf die Nachricht hiervon begab sich der Zlatarer Gespanschaftsleiter Chlup mit dem zufällig dort anwesenden Staatsanwalt und vier Gendarmen nach Bistricza. Chlup suchte die wild aufgeregte Menge zu beschwichtigen; diese umzingelte jedoch ihn und seine Gefährten unter den Rufen: „Wir wollen kein ungarisches Wappen, keine ungarische Krone! Wir wollen nur die kroatische Krone!" und gab ihn nicht früher frei, bis er eine Erklärung unterschrieben, sie seien Kroaten. Bei der fluchtartigen Entfernung Chlup's wurden er und seine Begleiter von der Bauernmasse unter dem Geschrei „Zivio Hrvatska!" und Flüchen gegen die Magyaren neuerdings umzingelt, mit Steinen beworfen und mit Stöcken angegriffen, worauf die Gendarmen feuerten. Von den Gendarmen wurde einer schwer verwundet; von den Bauern blieb einer todt, zwei wurden schwer, einer leicht verwundet. Nachts ging die gesammte verfügbare Gendarmerie-Mannschaft der Umgebung an den Exzeß-Ort ab und eine starke Militär-Abtheilung wurde dahin entsendet. In den von den Unruhen ergriffenen Bezirken wurde das Standrecht proklamirt.

Ueber die Vorgänge in Zala-Egerszeg am Sonntag werden dem „Pester Lloyd" noch folgende Einzelheiten berichtet:

In der Nacht hat das Volk, verstärkt durch Zuzügler aus der Umgegend, in einer Weise gehaust, daß das bereits auf 800 Mann verstärkte Militär von der Schießwaffe Gebrauch machen mußte. Gegen 11 Uhr vernahm ich ferneres Toben, dann eine Salve — das Militär hatte geschossen. Die Aufregung, welche dies hervorrief, ist unbeschreiblich. Drei Mann waren sofort todt, 80 sollen verwundet sein, von denen Einer im Sterben liegt. Es wurde wieder geplündert; während der Pöbel bei F. raubte, schoß das Militär ebenfalls und und Einer aus der Menge blieb todt. Heute sind weitere 250 Dragoner eingetroffen, und wir glauben nun sicher zu sein.

Aus Egerszeg vom Montag berichtet „Egyetertes": Man befürchtet, die Aufständischen würden die Telegraphendrähte abschneiden, um jede Verbindung mit Pest zu verhindern. Von den Soldaten imponirten den Bauern nur die Dragoner, die auch sehr gute Dienste leisteten. Bauernweiber kamen mit großen Körben nach der Stadt, um Beute mitzuführen. Daß das Losungswort nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen die „Herren" zum Kampfe rief, ist bereits erwähnt worden.

Paris, 27. Aug. Die „France" schreibt vom Reichskanzler: „Der Cerberus, der die deutsch gewordenen französischen Vogesen bereist, hat wieder eines seiner periodischen Gebelle vornehmen lassen, welche von Zeit zu Zeit den Hunger, die Besorgnisse der Sieger von 1870 verrathen." Eine andere „Böswilligkeit Bismarcks" schildert der Télégraphe": „Tricous Auftreten in Schangai ist vollständig gescheitert; Marquis Tseng bleibt in London und will mit Challemel persönlich nichts zu schaffen haben; Challemel suchte nun Unterhandlungen zwischen Courcel und Li-Fong-Pao in Berlin anzuknüpfen; dieser berichtete darüber nach Peking und erhielt den Bescheid, er habe sich nicht in die Händel wegen Tonkins zu mischen, das sei Sache des chinesischen Botschafters in Paris. Die deutsche Regierung that nichts, um Courcels Verständniß mit Li-Fong-Pao zu erleichtern, im Gegentheil zeigte sie in dem Artikel der „N. A. Ztg." ihren bösen Willen gegen Frankreich." Auf die Behauptung, Bismarck sei entschlossen, den Franzosen nicht die Wahl der Zeit zum Losschlagen zu lassen, sondern selbst den „rechten Augenblick" zu wählen, wird erwidert, dieser Augenblick sei nicht mehr in seiner Hand, wenigstens sagt ihm dies heute Waldecks „Réforme", denn: „Wir haben den Muth, Herrn v. Bismarck zu bemerken, daß er in ganz Europa isolirt ist und der Lärm, den er anstellen läßt, keinen andern Zweck hat, als diese Isolirung zu verstecken. Die Ereignisse, vielleicht nahe bevorstehende, werden uns recht geben. . . . Es handelt sich bloß noch darum, die Ergebnisse dieser inneren Gerechtigkeit abzuwarten, welche früh oder spät diejenigen ereilen, die ihnen entwischen zu können vermeinen."

Locales und Provinzielles.

Posen, 30. August.

r. [Die Posen-Creuzburger Eisenbahngesellschaft] wird hier am 26. September d. J. eine außerordentliche Generalversammlung behufs Berathung und Beschlußfassung über den mit der königlichen Staatsregierung abzuschließenden Vertrag wegen Erwerbs des Posen-Creuzburger Eisenbahn-Unternehmens durch den Staat, die Auflösung der Gesellschaft und die entsprechende zwischenzeitige Abänderung des Gesellschaftsstatuts abhalten.

d. **Zum Besten des hiesigen polnischen Theaters** fand am 23. d. M. auf Veranstaltung des Dr. Koszutski im Seebade Kolberg eine musikalisch-deklamatorische Soiree statt, welche einen Reinertrag von 368 M. ergeben hat.

r. **Unfall.** Am 27. d. M. Nachmittags gerieth auf der Wilhelmsstraße vor der Reichsbank ein Droschkenpferd mit dem einen Fuße in die Speichen eines vorüberfahrenden Kohlenwagens, wobei ihm der Huf total abgebrochen wurde; das verunglückte Thier wurde alsbald an den Roßschlächter verkauft.

Vermischtes.

* **Aus Frohsdorf**, 27. August, wird Wiener Blättern gemeldet: Nach Tausenden zählt die Menschenmenge, die heute hier zusammenströmte. Bis 7 Uhr Abends war der Salon, in welchem die Leiche des Grafen Chambord aufgebahrt liegt, von Fremden immer gefüllt. Die Dekoration des in eine Kapelle umgewandelten Salons ist höchst einfach und eben deswegen vielleicht um so eindrucksvoller, ergreifender. Kein Blumenschmuck außer den wenigen Kränzen, keine Dekoration außer der schwarzen Draperie. Nur je vier Wachskerzen brennen zu beiden Seiten des Paradebettes, zu Häupten der Leiche stehen zwei fünfarmige Kandelaber. Zu Füßen befindet sich ein kleines Gefäß mit Weihwasser und Wedel. Nur ein Gegenstand im ganzen Gemache erinnert vielleicht an den vornehmen Stand und die Abkunft des Ver-

blichenen: die weiße Fahne zu Häupten des Todten mit dem Familienwappen der Bourbonen, oberhalb desselben die Königskrone. Noch fällt ein mächtiger Kranz auf unweit des Paradebettes, zur Linken des Verewigten. Mit großen Goldlettern steht auf den schwarzen Schleifen des Kranzes die Widmung: „Au Roi.“ Ab und zu erscheint einer der Verwandten oder Anhänger des Verstorbenen, um ein stilles Gebet an der Leiche zu verrichten. Die Gräfin selbst ist etwas gefaßter. Die Verwandten bemühen sich, sie von der Leiche des todten Gemahls fern zu halten, um ihr neuerliche Aufregungen zu ersparen. Wie verlautet, hat gestern der Oberhofmeister des Kaisers, Fürst Hohenlohe, den Besuch des Monarchen in Frohsdorf angekündigt, der morgen Vormittags erfolgen soll. Nach einer anderen Version soll der Monarch an dem Leichenbegängnisse in Görz theilnehmen.

* **Das glückliche Winterdasein der Bären** hat den Neid eines überspannten Yankee erregt. Der „Courier des Etats-Unis“ spricht von einem höchst exzentrischen Vorschlage, den kürzlich ein Einwohner von Hoboken gemacht haben soll. Dieser Mann hat nämlich das Publikum vor Allem davon in Kenntniß gesetzt, daß er 250 Pfund schwer sei, und daß es nur von ihm abhänge, eines der hervorragendsten Mitglieder der Assoziation der fetten Menschen zu werden. Er macht sich jedoch dagegen anheischig, sich mit Beginn des Winters in einen hohlen Baum der dortigen „elyseischen Felder“ zu installiren und darin 3 ganze Monate zu verbleiben, ohne zu essen und ohne zu trinken indem er sich einzig das unveräußerliche Recht vorbehält, das Fett seiner Hände und Füße abzulecken. Er macht dabei die Bemerkung, daß in Kanada die Bären auf diese Art den Winter hindurch leben, und daß sie sich bei der Wiederkunft des Frühlings in bester Gesundheit befinden, da ihr langes Fasten den einzigen Zweck gehabt habe, sie von ihrer übergroßen Fettigkeit zu befreien und ihren Appetit zu schärfen. „Es versteht sich von selbst,“ sagte er, „daß das Resultat für mich dasselbe ist, und ich würde gerne im Interesse der Wissenschaft und meiner Gesundheit das Experiment machen, allein unter der Bedingung, daß ein Komite von „ernsten“ und „verantwortlichen“ Bürgern sich verpflichte, eine beständige Aufsicht um den hohlen Baum, in dem ich wohnen will, zu organisiren, um die bösen Gassenjungen von mir fern zu halten, und daß die „Newyorker Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaft“ ihrerseits sich verpflichte, mich auf ihre Kosten begraben zu lassen, für den Fall, daß ich gegen meine vernünftige Ueberzeugung während des Versuches zu Grunde gehe.“ Es ist ein amerikanisches Blatt, welches dies meldet.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 29. August. Der König Ferdinand von Portugal ist mit seiner Gemahlin und mit seinem jüngsten Sohne, dem Herzog von Coimbra, heute zum Besuch des Fürsten von Hohenzollern nach Schloß Krauchenwies abgereist.

München, 29. August. Die Königin von Portugal ist heute Abend von Reichenhall hier angekommen und ohne Aufenthalt nach Paris weitergefahren.

München, 29. Aug. Der deutsche Botschafter von Keudell ist gestern Abend aus Rom hier eingetroffen und beabsichtigt heute Nachmittag nach Berlin weiterzureisen.

Paris, 29. August. Die „Liberté“ theilt mit, Zorilla halte sich schon seit zwei Wochen außerhalb Frankreichs auf. — Dasselbe Blatt meldet ferner, das französische Geschwader bei Huë werde demnächst nach Tientsin abgehen.

London, 29. August. Nach einer hier eingegangenen und auf amtlichen Mittheilungen beruhenden Depesche aus Batavia von heute Nachmittag ist Anjer durch die Meeresfluth, welche dem Vulkanausbruch auf Krakatoa folgte, vollständig zerstört, die Zahl der um's Leben gekommenen Europäer und Eingeborenen ist eine sehr große, die Verluste an Eigenthum sind ganz enorm. Auch in dem nördlichen Theile der Provinz Bantam ist der Schaden außerordentlich groß.

Weiter eingegangenen Meldungen aus Batavia von heute besagen, der Himmel habe sich wieder geklärt, die Verbindung mit Serang sei wieder hergestellt. Die Städte Tjesringen und Telokbetong sind zerstört, alle Leuchtthürme in der Sundameerenge sind verschwunden, das äußere Ansehen der Sundameerenge hat sich stark verändert, die Schifffahrt in derselben ist gefahrvoll.

Archangel, 28. Aug. Gestern ging der Privatdampfer „Georg“ in das Karische Meer, um den vermißten Dampfer „Varna“ von der holländischen Polarexpedition aufzusuchen.

Bremen, 29. August. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hohenzollern“ ist heute Nachmittag 2 Uhr in Southampton eingetroffen.

Hamburg, 29. August. Der Postdampfer „Rugia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat gestern Nachmittag 4 Uhr die Insel Wight passirt.

Newyork, 28. August. Der Dampfer „Erin“ von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	747,4	W lebhaft	trübe	+22,0
29 Abnds. 10	746,6	NW stark	bedeckt	+15,3
30. Morgs. 6	751,3	W mäßig	trübe	+12,3

Am 29. Wärme-Maximum: +23,0 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: +13,3 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. August Morgens 1,64 Meter
„ „ 29. „ Mittags 1,62 „
„ „ 30 „ Morgens 1,60 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. August. (Schluß-Course). Schwach. Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 80,92. Wiener do. 170,90. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 112. K.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 102. Reichsbank 150⅞. Darmstb. 155⅞. Meining. Bk. 95¼. Oest.-ung. Bank 714,00. Kreditaktien 250⅝. Silberrente 67⅜. Papierrente 66⅞. Goldrente 84¼. Ung. Goldrente 75. 1860er Loose 119⅜, 1864er Loose 321,80. Ung. Staatsl. 222,40. do. Ostb.-Obl. II. 97¼. Böhm. Westbahn 260⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 169⅛, Galizier 251⅝. Franzosen 271¼. Lombarden 128⅞. Italiener 90⅞. 1877er Russen 91⅛, 1880er Russen 72⅝. II. Orientanl. 57⅜. Zentr. Pacific 110⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¼. Wiener Bankverein 89⅞. 5% österreichische Papierrente 79⅝. Buschterader —. Egypter 71¼, Gotthardbahn 111⅞. Türken 10⅞. Edison 118¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250¼. Franzosen 271. Galizier 251⅞, Lombarden 128⅝, II. Orientanl. —, III. Orientanl. — Egypter —, Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 29. August. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 251⅛, Franzosen 272, Lombarden —, Galizier 252, österreichische Papierrente —, Egypter 71⅜, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 112⅛, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente 84⅞, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka —,—, Mainzer —,—, Hessische Ludwigsbahn —, Türken —. Lokalbahn —. Edison —. Spanier —. Ziemlich fest.

Wien, 29. August. (Schluß-Course.) Still.
Papierrente 78,32½ Silberrente 79,00 Oesterr. Goldrente 99,55 6-proz. ungarische Goldrente 119,80. 4-proz. ung. Goldrente 88,02½. 5-proz. ungar. Papierrente 86,70. 1854er Loose 120,00 1860er Loose 133,50 1864er Loose 169,75 Kreditloose 173,00 Ungar. Prämien 113,50. Kreditaktien 292,70 Franzosen 315,70. Lombarden 149,60. Galizier 294,00 Kasch.-Oderb. 144,50. Pardubitzer 148,00 Nordwestbahn 197,75 Elisabethbahn 224,50 Nordbahn 2650,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,80. Anglo-Austr. 109,00 Wiener Bankverein 105,00 Ungar. Kredit 292,70. Deutsche Plätze 58,40 Londoner Wechsel 119,80 Pariser do. 47,30, Amsterdamer do. 98,55. Napoleons 9,50. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,45 Russische Banknoten 1,18 Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,00 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,— Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 215,25. Tramway 228,40 Buschterader —,— Oesterr. 5proz. Papier 93,35

Wien, 28. August. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —, Oesterr. Kreditaktien 294,10. Ungar. 4proz. Goldrente 88,30. Still.

Florenz, 29. August. 5pCt. Italien. Rente 90,52, Gold 20,00.

Paris, 29. August. (Schluß-Course.) Hausse.
3proz. amortisirb. Rente 81,70, 3proz. Rente 79,95, Anleihe de 1872 108,70, Ital. 5proz. Rente 90,70, Oesterreich. Goldrente 85⅝, 6proz. ungar. Goldrente 101½, 4proz. ungar. Goldrente 74⅞, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 672,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 293,00, Türken de 1865 10,70. Türkenloose 51⅞, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 355, Spanier neue 58½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2430,00, Banque ottomane 738,00, Union gen. —, Credit foncier 1305,00, Egypter 358,00, Banque de Paris —, Banque d'escompte 513, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,33, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.
Foncier Egyptien 570,00.

London, 29. August. Consols 100⅛, Italien. 5prozentige Rente 89¼, Lombarden 12⅛, 3proz. Lombarden alte 11¼, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87⅜, 5proz. Russen de 1872 87¼, 5proz. Russen de 1873 86¼, 5proz. Türken de 1865 10⅝, 4proz. fundirte Amerik. 122½. Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74. Oesterr. Goldrente 84¼. Spanier 58. Egypter 70⅝. Ottomanbank 19½, Preuß. 4proz. Consols 100⅛. Ruhig, Spanier besser.
Suez-Aktien 95.
Silber —. Platzdiskont 3⅝ pCt.
In die Bank flossen heute 44,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 29. August. Wechsel auf London 23⅞, II. Orient-Anleihe 92¼. III. Orientanleihe 92¼. Privatdiskont — pCt.

Newyork, 28. August. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94, Wechsel auf London 4,81⅞, Cable Transfers 4,86¼. Wechsel auf Paris 5,22½. 3½prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅜. Erie-Bahn 29⅝. Zentral-Pacific-Bonds 111¼. Newyork Zentralbahn-Aktien 115⅛. Chicago- und North Western-Eisenbahn 141¼.
Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 29. August. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per November 20,05, per März 20,90. Roggen loco 15,50, per Novbr. 15,25, per März 15,90. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 36,20, per Oktober 35,40, per Mai 35,00.

Hamburg, 29. August. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine matt, per August 187,00 Br. 186,00 Gd. per September-Oktober 189,00 Br., 188,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine matt, per August 144,00 Br. 143,00 Gd., per September-Oktober 147,00 Br., 146,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl still, loco 68,50, per Oktober 66,50. — Spiritus flau, per August 46½ Br., per August-September 46½ Br., per Septbr.-Oktober 45½ Br., per Oktbr.-November 44 Br. — Kaffee stetig. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per August 7,70 Gd., per September-Dezember 7,85 Gd. — Wetter: Regenschauer.

Bremen, 29. August. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 7,60 bz., per September 7,60 bz., per Oktober 7,75 B., per November 7,85 Br., per Dezember 7,95 Br.

Wien, 29. August. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,80 Gd., 10,85 Br., per Frühjahr 11,55 Gd., 11,60 Br. Roggen per September-Oktober 8,37 Gd., 8,42 Br., per Frühjahr 8,82 Gd., 8,87 Br. Hafer per Herbst 7,17 Gd., 7,22 Br., pr. Frühjahr 7,50 Gd., 7,55 Br. Mais pr. August-September 6,95 Gd., 7,00 Br.

Pest, 29. August. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, per Herbst 10,43 Gd. 10,45 Br., per Frühjahr 11,18 Gd., 11,20 Br. Hafer per Herbst 6,74 Gd., 6,76 Br. Mais per Mai-Juni 6,90 Gd., 6,92 Br. Kohlraps pr. August-September 16⅞ a 17. — Wetter: —.

Paris, 29. August. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per August 25,60, per September 25,90, per September-Dezember 26,60, per November-Februar 27,50. Roggen behpt., per August 16,75, per Novbr.-Februar 18,25. — Mehl 9 Marques fest, per August 57,75, per September 58,10, per September-Dezember 58,90, per November-Februar 60,30. Rüböl fest, per August 82,50, per September 82,25, per Sept.-Dezember 82,50, per Januar-April 83,00. — Spiritus ruhig, per August 52,00, per September 52,00, per September-Dezember 52,00, per Januar-April 51,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 29. August. Rohzucker 88° träge, loko 52,75 a 52,00. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogram, per August 60,00, per Sept. 60,00, per Oktober-Januar 59,37.

Amsterdam, 29. August. Bancazinn 57¼.

Amsterdam, 29. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per November 272. Roggen loko niedriger, auf Termine flau, per Oktober 171, per März 178. Rüböl loco 40½, per Herbst 39¾.

Antwerpen, 29. August. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19¼ bez. 19½ Br., per Sept. — bez., 19⅝ Br., per Oktober 19½ Br., per September-Dezember — Br., per Oktober-Dezember — bez. 19¾ Br. Fest.

London, 29. August. Havannazucker Nr. 12 23 nominell.

London, 29. August. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Regnerisch.

London, 29. August. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Berichtigung. In dem Telegramm über die Londoner Wollauktion am 25. d. M. ist zu lesen: Preise stellten sich durchschnittlich ½—1 sh. unter Juni-Notirungen.

London, 29. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 79,200, Gerste 12,630, Hafer 41,520 Qrts.

Weizen ruhig, unverändert, angekommene Ladungen nahezu vernachlässigt, Mehl und Hafer träge, Mais stetig. Mehlgerste williger.

Liverpool, 29. August. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische August-Lieferung 5⅝, September-November-Lieferung 1½, Dezember-Januar-Lieferung 5 19/32, März-April-Lieferung 5 21/32 d.

Glasgow, 29. August. Roheisen. (Schlußb.) Mixed numbers warrants 47 sh. ½ d.

Leith, 29. August. Markt sehr matt. Weizen 1 sh. niedriger, Mehl matt, andere Artikel fest, unverändert.

Newyork, 28. August. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅛, do. in New-Orleans 9 11/16, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum in Newyork 6⅞, do. Pipe line Certifikates 1 D 06 C — Mehl 4 D 30 C — Rother Winterweizen loko 1 D. 18 C., do. per August 1 D 17 C., do. pr. September 1 D. 17¼ C., do. pr. Oktober 1 D. 19½ C. Mais (New) — D. 63¾ C. Zucker (Fair refining Muscovades) 6 9/16. Kaffee (fair Rio) 9¾. Schmalz Marke (Wilcox) 9¼, do. Fairb. 9, do. Rohe u. Brothers 9 1/16, Speck 7⅞. Getreidefracht nach Liverpool 3.

Marktpreise in Breslau am 29. August.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 50	19 50	18 20	17 80	16 80	15 50
dto gelber		18 80	17 80	17 20	16 —	15 50	14 30
Roggen		16 30	16 10	15 40	15 10	14 90	14 70
Gerste		15 —	14 50	14 —	13 —	12 50	12 —
Hafer		14 —	13 70	13 40	13 —	12 60	12 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Raps, fein 30,80, mittel 28,60, ord. 26,60.
Rübsen, Winterfrucht, feine 30,50, mittel 28,60, ord. 26,50 M.
Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,50—3,70 Mark, — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 23,00—24,00 Mark.

Breslau, 29. August. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 2000 Pfund) geschäftslos. Gekündigt — Centner Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per August 160,00 Br., per August-September 160,00 Br., per September-Oktober 159 Gd., per Oktober-November 160,00 Gd., schles. —, per Novbr.-Dezember 159,50 bez. Novbr. allein —. 1884 Dezember-Januar —. April-Mai 162,00 Gd. — Weizen Gekündigt — Centner per August 196 Br. — Hafer. Gekündigt — Centner per August 129 Br., per September-Oktober 129 Br., per Oktober-November —, per November Dezember —. 1884 April-Mai —. — Raps Gekündigt — Centner per August —, per August-September 320 Brief. — Rüböl. Gekündigt. — Centner. Loko 72,50, per August 68 Br. 67 Gd., per August-Septbr 68 Br. 67 Gd., per September-Oktober 66,50 Br., per Oktober-November 67,00 Br., per November-Dezember 67,00 Br., per November-März —, per Januar-Mai per April-Mai 68,50 Brief. — Spiritus, fest. Gekündigt 5000 Liter. per August 56,80 Br. u. Gd., per August-September 56,00 Br., per September-Oktober 53,70 Gd., per Oktober-November 52,40 Gd., per November-Dezember 51,70 Gd. 1884 per Dezember-Januar 51,70 Gd., per Januar-Februar — bez., per Februar-März —,— bez., per März-April — bez., per April-Mai 52,80 bez.
Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 29. August, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. weißer 14,50—18,20—20,60 M., gelber 14,50 bis 18,00—19,00 M., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen, neuer, schwer verkäuflich, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,70—15,70 bis 16,30 Mark, feinster über Notiz. — Gerste gute Kauflust, per 100 Kilogr. netto 13,00—14,00 M., weiße 14,50—15,50 M. — Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,30—13,00—14,00 bis 14,40 M., feinster über Notiz bezahlt. — Mais in fester Stimmung, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,00 M. — Erbsen schwache Zufuhr, per 100 Kilo 15,80 bis 17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00 bis 21,00 bis 22,00 Mk. — Bohnen behauptet, per 100 Kilo 19,20 bis 20,50—22,00 M. — Lupinen schwach gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—10,00—10,80 Mark, blaue 8,80 bis 9,50 bis 10,70 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten in ruhiger Haltung. Schlaglein behauptet. — Winterraps per 100 Kilogramm 27,00—29,50—31,25 M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 28,00—29,00 bis 30,75 M. — Rapskuchen preish., per 50 Kilogramm 7,70—7,90 Mark, fremde 7,30—7,70 M., per September-Oktober bis 8,00 Mark. — Leinkuchen fest, per 50 Kilogramm 8,80 bis 9,00 Mark, fremde 7,70—8,40 Mark per September-Oktober bis 9,10 M. bez. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —,— M., fremder —,— Mark, per September-Oktober bis —,— Mark. —. Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, — M. — Thymothee per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 29. August. [An der Börse.] Wetter: trübe. Temperatur + 16 R., Barometer 28.1. Wind: SW.

Weizen niedriger, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 187—197 M., geringer 170—183 M., per August 199 M. bez., per September-Oktober 197,5—196,5 Mark bez., per Oktober-November 198,5—197,5 M. bez., per November-Dezember — M. bez., per April-Mai 205,5—204,5—205 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilogramm loko inländischer 152—154 Mark, geringer 140—150 Mark, neuer 120 bis 152 M., August 154 M. bezahlt, per August-September — Mark, per September-Oktober 152,5—152 M. bez., per Oktober-November 154—153,5 M. bez., per November-Dezember 155—154,5 M. bez., per April-Mai 158—157,5 M. bez. u. Gd. — Gerste per 1000 Kilogramm loko neue 125—145 M. bez. — Hafer per 1000 Kilogr. loko 140 bis 156 Mark bez., neuer 125—138 Mark, per September-Oktober —. Winterraps per 1000 Kilogramm loko 290—312 M. bez., feuchter und geringer 250—280 M. bez. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilogramm loko 290—310 M., per September-Oktober 314 M. bez., per Oktober-November — M. — Rüböl fest, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 68,5 M. Br., per August 67,5 M. Br., per September-Oktober 66—66,25 M. bez., per Oktober-November do., per November-Dezember 66,3 M. bez., per April-Mai 67,5 M. bez. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,2 M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, kurze Lieferung ohne Faß — M., per August, per August-Septbr., September 56,2 M. bez., per September-Oktober 54,2 M. Br. u. Gd., per Oktober-November 53 M. Br., per November-Dezember 52 M. B., per April-Mai 52,8 Mark Br. u. Gd. Angemeldet — Ztr. Weizen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 199 Mark, Roggen 154 Mark, Rüböl 67,5 M., Spiritus 56,2 Mark. — Petroleum loko 8 M. tr. bez., Regulirungspreis 8 M. tr., alte Usanz 8,25 M. tr. bez.

Heutiger Landmarkt. Weizen 175—202 M., Roggen 125—156 M., Gerste 125—160 M., Hafer 120—138 M., Erbsen 175—185 M., Rübsen — — Mark, Kartoffeln 54—60 Mark, Heu 3—4,0 Mark, Stroh 30—36 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 29. August. Wind: NW. Wetter: Trübe.

Der heutige Markt entbehrte einer ausgesprochenen Tendenz. Auf keinem Gebiet waren die Umsätze lebhaft.

Loco-Weizen still. Auf Termine übten die matteren New-Yorker Kurse nachtheiligen Einfluß, zumal Kommissionäre, welchen man rege Verbindung mit den Rauhweizen-Distrikten zutraut, ziemlich stark verkaufend im Markte waren, so daß der Begehr für spätere Sichten zu niedrigeren Kursen bequem Befriedigung fand. Trotzdem aber war der Schluß, auf Regenwetter in London, befestigt.

Loco-Roggen hatte schwachen Umsatz zu unveränderten Preisen. Vom Terminverkehr ist wenig günstiges zu berichten. Die recht mäßigen Umsätze bewegten sich auf etwas niedrigerem Kursniveau, aber matt war die Tendenz durchaus nicht; im Gegentheil zeigte der Schluß eher feste Haltung und ließen sich auch so ziemlich die gestrigen Preise wieder erzielen.

Loco-Hafer in neuer Waare stark offerirt und flau. Termine erholten sich von einem anfänglichen Rückgange vollständig wieder, schlossen sogar etwas höher als gestern.

Roggenmehl wenig verändert.

Mais in effektiver Waare ruhig. Termine behauptet.

Rüböl in Folge höherer auswärtiger Notirungen auch hier etwas theurer bezahlt.

Petroleum matter. Spiritus bei stillem Verkehr schwach preishaltend, war am Schlusse eher fester.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 155—220 Mark nach Qual., blauspitziger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 193 M., mit Geruch — ab Bahn bez., feiner bunter poln. — bezahlt, weißbunter polnischer alter mit Geruch 194,75 ab Kahn bezahlt, per August-September —, per September-Oktober 193,25 bis 193—193,5 bez., per Oktober-November 195—196 bez., per November-Dezember 196—196,5 bez., per April-Mai 1884 204—205 bez. — Gekündigt 2000 Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 145—162 nach Qualität, Lieferungsqualität 154,0 M., russischer alter 155 M., inländ. alter 155, do. neuer defekter 138 M. ab Kahn bez., alter mittel —, do. neuer klammer —, feiner —, per diesen Monat — bez., per September — bez., per September-Oktober 154,5—154,25—154,75 bez., per Oktober-November 156—155,75—156,25 bez., per Oktober allein —, per November —, per November-Dezember 157,5—157,25—158 M. bez., per April-Mai 1884 161—160,25—161 bezahlt. — Gekündigt 1000 Zentner

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—210 M. nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringe märk. — M., Brenngerste — M. n. Qual., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—170 nach Qualität, Lieferungsqualität 133,5 M., pomm. mittler — bez., do. guter — bezahlt, per August-September — bez., per September-Oktober und per Oktober-November 133,5—134,5 bez., November-Dezember 134,25 bis 135 bez., per April-Mai 138,5—139 M. bez., per Mai allein — bez.

Mais loko 140—143 bez., n. Qual., amerikanischer —.

Erbsen Kochwaare 185—220, Futterwaare 165—180 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 26 M. Br., per diesen Monat —, per August-September —, per September-Oktober und Oktober-November 25,25 Br., 25 bezahlt, November-Dezember —. Termine weichend.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 27,75 Br., per diesen Monat — M., per August-September —, per September-Oktober und Oktober-November 25,25 M. Br., 25 Mark bez., per Dezember-Januar —, Gekündigt — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per August-September 21,60—21,45 bez., per September-Oktober 21,40—21,45 bez., per Oktober-November 21,65—21,70 bez., per November-Dezember 21,90—21,95 bez., April-Mai 22,15—22,20 bezahlt. Gekündigt 500 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 29,25—26,75, Nr. 0 26,50—25,00 Nr. 0 u. 1 23,75 bis 22,00. Roggenmehl Nr. 0 23,75—22,25, Nr. 0 u. 1 21,75 bis 20,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — M., per diesen Monat 68,0 M., per September-Oktober 66,4 bis 66,6 bezahlt, per Oktober-November 66,4—66,5 bez., per November-Dezember 66,4—66,5 bez., per Dezember —, per April-Mai 67,3 bis 67,6—67,5 M. bez.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko —, per diesen Monat 24,7 M., per September-Oktober 23,6—23,5 bez., per Oktober-November 24,0 M. bez., per November-Dezember 24,4 M. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57—56,8—56,9 M. bez., loko mit Faß — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 57—56,9—57 bez., per August-September 57—56,9—57 M. bez., per September —, per September-Oktober 54,5—54,4—54,5 bez., per Oktober —, per Oktober-November 53,2 bez., per November — bez., per November-Dezember 52,1—52,2 bez., per Dezember 1883-Januar 1884 — bez., per April-Mai 1884 53,3—53,2—53 3 bez. Gekündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 29. August. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit theilweise etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich bei großer Reservirtheit der Spekulation sehr ruhig, und nur periodisch war für einige spekulative Hauptdevisen größere Regsamkeit zu bemerken. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten durchschnittlich ungünstig und auch hier blieb weiterhin bei überwiegendem Angebot weichende Tendenz vorherrschend.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen, während fremde festen Zins tragende Papiere der Haupttendenz entsprechend theilweise schwächer wurden.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben bei meist fester Haltung ruhig.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu matteren Kursen ruhig um; auch Franzosen und Lombarden waren schwächer und still; andere österreichische Bahnen wenig verändert.

Von den fremden Fonds sind ungarische 4 proz. Goldrente als schwächer, russische Anleihen und Italiener als ziemlich behauptet zu nennen; russische Noten fest.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten meist unverändert und still.

Bankaktien waren ziemlich behauptet und sehr ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank schwächer.

Industriepapiere hatten in ziemlich fester Haltung im Allgemeinen nur geringfügige Umsätze für sich; Montanwerthe theilweise etwas besser.

Für deutsche Fonds, Eisenbahn- und Bankaktien der heutige Durchschnittskurs, für österr. Noten, Wechsel auf Wien und St. Petersburg der mittlere des vom 30. August 1883.

Inländische Eisenbahnaktien waren schwach und ruhig; Ostpreußische Südbahn höher und belebt; Mecklenburgische, Marienburg-Mlawka schwächer. — Die neu an die Börse gebrachten Stammaktien der Altenburg-Zeitzer Eisenbahn wurden 204,75 bez. u. Gd. notirt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	171,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,10 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,60 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,24 B
Dollars pr. St.		4,205 G
Imperials pr. St.		16,70 G
Engl. Banknoten		20,50 bz
Französ. Banknot.		80,95 bzB
Oesterr. Banknot.		171,35 bz
Russ. Noten 100 R.		202,20 bz

Zinsfuß der Reichsbank. Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,20 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,20 bz
do. do.	4	102,10 bzB
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,90 bz
do. do.	4	101,30 bzG
do. do.	3½	97,25 bzG
Pfandbriefe		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,50 G
do.	4	101,25 B
Landschaftl. Zentral	4	101,60 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,20 bz
do.	4	101,80 bzG
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	
do.	4	101,50 B
Pommersche	3½	92,70 B
do.	4	102,00 B
do.	4½	103,00 G
Posensche neue	4	101,20 bzG
Sächsische	4	101,60 bzG
Schlesische altland.	3½	94,30 G
do. Lit. A.	3½	94,30 G
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,60 B
do. do.	4	101,75 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,20 G
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,20 B
Pommersche	4	101,00 G
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	100,90 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 bz
Sächsische	4	101,10 bz
Schlesische	4	101,10 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 bz
Brem. do. 1880	4	101,50 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,25 B
Sächs. do.	3	81,[illegible] G
Br. Pr.-Anl. 1855	3½	[illegible],25 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	295,10 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,50 B
do. 35 Fl.-Loose	—	230,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,90 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,00 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,00 B
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	117,60 G
do. do. II. Abth.	5	115,10 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,25 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28 50 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,70 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,30 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 G
Italienische Rente	5	90,80 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,90 B
do. Papier-Rente	4½	86,80 ebzG
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,60 ebzB
do. 250 Fl. 1854	4	113,25 G
do. Kreditl. 1858	—	319,25 bzG
do. Lott.-A. 1860	5	119,90 bz
do. do. 1864	—	321,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	90,25 G
do. do. kleine	6	90,25 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,90 bz
do. Liquidat.	4	55,30 bz
Rum. mittel	8	109,75 B
do. kleine	8	109,80 G
do. St.-Obligat.	6	103 75 bzG
do. Staats-Obl.	5	98,80 B
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	87,60 B
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	87,50 bz
do. do. 1872	5	87,40 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,60 B
do. do. 1880	4	72,50 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,20 bzG
do. do. II.	5	57,40 G
do. do. III.	5	57,30 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	135,50 bz
do. do. 1866	5	132,40 bz
do. Boden-Kredit	5	86,20 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	76,50 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	42,20 bz
Ung. Goldrente	6	102,50 B
do. do.	4	75,10 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	74,00 B
do. Loose	—	223,80 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,00 B

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	109,00 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,60 G
do. V. do. 100	4	96,30 bzG
D. H. B. Pf. IV. V. VI.	5	104,30 B
do. do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,10 G
Nordd. Grund-K.	5	100,75 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,00 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,00 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 bzG
do. II. rz. 110	4½	103,80 bz
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	109,60 G
do. II. rz. 100	4	98,75 bzG
P. C. Pfd. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	103,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99 90 bzG
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,60 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,90 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B. A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,40 G
do. do. rz. 110	4½	107,60 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.-G.	5	100,90 bz
do. do. rz. 110	4½	104,00 G
do. do. rz. 110	4	98,60 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	57,60 bz
Altona-Kieler	9½	235,25 bzB
Berlin-Dresden	0	21,50 bzG
Berlin-Hamburg	19½	374,75 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	117,10 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2½	67,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	112,50 bz
Marnb.-Mlawka	6	104,60 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	211,25 bz
Münst.-Enschede	0	12,50 G
Nordh.-Erf. gar.	0	28,00 bzG
Obschl. A. C. D. E.	11½	270,80 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,25 G
Oels-Gnesen	0	31,20 G
Ostpr. Südbahn	4	134,25 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,75 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	191,00 bzB
Starg. Posen gar.	4½	103 40 bz
Tilsit-Insterburg	0	29,90 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,50 bz
do. 2½ konv.	2½	28,25 bz
do.	0	21,10 bz
Werra-Bahn	—	109,60 bzG
Albrechtsbahn	1½	32,60 bz
Amst.-Rotterdam	—	150,10 bz
Aussig-Teplitz	14½	264,50 bz
Baltisch (gar.)	—	53,75 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	130,90 bz
Dux-Bodenbach	7½	150,50 bz
Elis.-Westb. (gar.)	—	96,75 bzG
Franz Jos.	—	85,40 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	126,20 bzG
Gotthardb. 95%	—	111,25 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,75 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,30 bz
Lüttich-Limburg	0	10,60 G
Oest. Fr. St.	6¾	
Oest. Ndwb.	4 3/20	339,00 bz
do. B. Elb.	5	
Reichenb.-Pard.	—	63,50 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	124,30 B
Russ. Südb. (gar.)	—	58,90 bz
Schweiz. Unionsb	—	46,00 bz
do. Westbahn	—	16,40 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,10 bz
Vorarlberg (gr.)	5	87,00 B
War.-W. p. S. i. M.	—	224,50 bz
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P.	—	50,90 bz
Bresl.-Warsch „	2½	78,00 B
Hall.-S.-Gub. „	5	114,40 bzB
Marienb. Mlawka	5	117,90 bz
Münst.-Enschede	—	27,60 bz
Nordh.-Erfurt „	4	99,75 G
Oberlausitzer „	—	77,00 ebzG
Oels-Gnesen „	2	85,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	121,50 bzG
Posen-Creuzb.	3½	100,00 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	190,80 bzG
Saalbahn „	2½	95,80 bz
Tilsit-Insterb. „	4	99,50 bzB
Weimar-Gera „	—	65,75 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	147,70 bz
do. do. B.	7½	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,10 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,75 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,75 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	102,80 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,90 G
do. Lit. C. neue	4	100,90 G
do. Lit. D. neue	4½	103,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,90 B
do. Lit. I.	4½	102 90 B
do. Lit. K.	4½	102,90 B
do. de 1876	5	103,40 G
do. de 1879	5	103,90 bz
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	101,00 B
do. VI. Em.	4½	105,25 bz
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	102,75 G
do. Lit. C. g.	4½	103,00 bzB
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,10 G
do. do. Lit. B.	4	100,90 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,40 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,70 G
do. do. 1875 1876	5	103,40 G
do. do. I. II. 1878	5	103,40 G
do. do. 1881	4	100,70 bzB
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,50 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
R.-M., Obl. I. II. S.	4	100,50 G
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,80 G
do. gar. Lit. E.	3½	95,20 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,75 G
do. Lit. G.	4½	103,00 B
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	102,75 G
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,50 ebz
do. do. v. 1880	4½	103,25 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,25 G
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,75 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	103,00 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	102,80 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	103,40 B
Weimar-Geraer	4½	101,80 G
Werrabahn I. Em.	4½	
Aachen-Mastrichter	4	96,60 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,40 B
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,20 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,60 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,00 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,50 G
do. 1869er gar.	5	86,50 G
do. 1872er gar.	5	86,50 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 B
do. gar. III. Em.	5	81,75 B
do. IV. Em.	5	80,40 G
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	391,70 bzB
do. do. gar. 1874 do.	3	380,75 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,50 G
Oest.-Franz. Etsb.	5	105,00 G
do. II. Em.	5	105 00 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,40 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,40 B
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,80 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn 100 F.		
(Lomb.) = 80	3	295,00 B
do. do. neue M.	3	295,75 G
do. Obligat. gar.	5	102,75 B
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 bz
Ung. Nordostb. gar.	5	77,75 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,25 G
do. do. II. Em. gar.	5	97,40 bzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,40 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,75 G
Reich.-P. Gold-Pr.	5	103,75 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,80 G
Brest-Grajewo	5	90,60 G
Chark.-Asow gar.	5	95,40 B
Chark.-Krement. g.	5	94,80 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,60 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,40 G
Jelez-Woronesch g.	5	90,75 bzG
Koslow-Woronschg.	5	98,30 G
do. Obligationen	5	84,00 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,50 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	85,10 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bz
do. kleine	5	101,10 bz
Losowo-Sewastopol	5	76,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,50 G
Mosco-Smolensk g.	5	95,10 bzG
Orel-Griasy	5	
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,00 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,50 bz
Rybinsk-Bologoye	5	83,60 G
do. II. Em.	5	73,75 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	94,25 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,60 bz
Warschau-Wienerll.	5	102,40 G
do. III. Em.	5	102,25 G
do. VI. Em.	5	99,70 bz
Zarskoe-Selo	5	67,30 G

Bank-Aktien. Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	78,00 bzB
Berl. Kassenver.	10	abg 137,25 G
do. Handelsges.	0	79,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	96,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,80 G
do. Hypothek.	5	89,00 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,00 G
do. Wechslerb.	6⅔	103,25 bzG
Danziger Privb.	6⅔	114,75 G
Darmst. Bank	8½	156,00 bzB
do. Zettelbank	5½	112,00 B
Deutsche Bank	10	151,50 bzB
do. Effekt. Hahn	10	131,50 G
do. Genossensch.	7½	128,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,50 G
Diskonto-Komm.	10½	195,10 bz
Dresdener Bank	8	126,50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	98,75 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	116,50 B
Goth. Grundkrdb.	4	
do. do. neue 40%	4	79,75 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,90 B
Landw. B. Berlin	0	93,90 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	168,75 bzG
Leipz. Disk.	7	107,60 B
Magd. Privatb.	6	119,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,50 G
Meininger Kredit	5½	95,40 B
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	8½	99,40 bzG
Niederlaus. Bank	6½	91,75 G
Nordd. Bank	5½	155,50 B
Nordd. Grundkb.	0	43,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	
Oldenb. Spar-B.	15	167,50 G
Petersb. Dis.-B.	15	111,60 bz
Petersb. It. B.	12⅔	89,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	47,30 G
Posener Prov.	7½	121,10 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 G
Preuß. Bodnk.-B.	6½	103,70 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	124,60 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,50 G
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,80 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	111,00 B
Reichsbank	7,5	151,00 G
Rostocker Bank	—	100,60 B
Sächsische Bank	5½	123,25 bz
Schaffh. B.-Ver.	4	93,00 bzG
Schles. Bank-V.	6	110,40 G
Südd. Bod.-Kred.	6½	134,80 G
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	77,40 B
Weimar. Bk. konv.	5	92,50 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,60 B

Industrie-Aktien. Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	104,75 bzG
Donnersm.-H.	3½	70,80 bzG
Dortm. Union	—	32,25 bz
do. St. Pr. A. L. A.	—	97,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,75 B
Gelsenk. Bergw.	7	126,00 bz
Georg. Marienh.	—	85,00 G
do. Stamm-Pr.	—	
Görl. Eisenbahnb.	12	150,00 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,20 bzG
Hartm. Maschin.	—	139,00 bz
Hib. u. Sham.	5½	106,00 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	100,00 G
Königin Marienh.	4½	79,00 bzG
Lauchhammer	—	46,80 G
Laurahütte	—	135,20 bz
Luise Tiefbau	—	51,50 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	75,00 bzB
Phönix Bergw.	—	95,25 G
do. do. Lit. B.	—	47,75 ebzB
Schering	12	161,30 G
Stolberger Zink	1	27,10 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	120,00 B
Berl. Holz-Compt.	6½	98,50 G
do. Immob.-Ges.	4½	86,75 B
do. Viehmarkt	0	14,40 bz
Berzelius Bgwk.	8	107,50 bzG
Borussia, Bgwk.	3	153,00 bzG
Brauer. Königst.	—	52 50 bzG
Bresl. Oelfabr.	4½	68,90 B
do. Straßenb.	5½	124,75 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	146,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	136,25 G
Egells Maschfbr.	0	1,10 G
do. do. Oblig.	—	89,20 G
Erdmannsd. Sp.	0	79,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	100,20 ebzG
Inowr. Steinsalz	8	99,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	145,25 G
Marienh. Kotz.	—	38,10 G
Masch. Wöhlert	—	0,50 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	30,50 B
Pluto, Bergwerk	0	82,00 bzG
Redenhütte konf.	—	122,25 bzG
do. Oblig.	—	112,00 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	119,75 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	82,20 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.